

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 29.03.2021, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:04 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Herr Simon Herda

##### 1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

##### 2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

##### Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Herr Robert Knobel

Frau Birgit Oestmann

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

##### Gäste

Herr Nils-Peter Finnern Ortsbeauftragter für Naturschutz

Herr Arno Nolte

Herr Tilo Carstens

Herr Günther Kühl

##### Verwaltung

Frau Claudia Friederich

##### Protokollführer/in

Herr Albert Maibaum

#### Entschuldigte:

## **Mitglieder**

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 4 Mitteilung des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Niederschrift über die Sitzung 15.02.2021
- 6.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 8 Nachwahlen  
- Neubesetzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses  
- Nachwahl eines Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses
- 9 Neubau Kita; Planungsrechtliche Vorgaben
- 10 Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO
- 11 Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Terminfestlegung für die Durchführung des Bürgerentscheides
- 12 Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt
- 13 Einwohnerfragestunde -Teil II-

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1 Bericht Rechtstreit Kindertageseinrichtung
- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Neubau Kindertagesstätte; Immissionsschutzgutachten
- 15.2 Klärwerk; Bewirtschaftungsvertrag 01.04.2021-30.06.2022
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Abschluss eines Vertrages mit der Landgesellschaft

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

---

### 2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

BM Herda verpflichtet GV Robert Knobel mit folgender Verpflichtungsformel: „Ich führe Sie hiermit in Ihr Amt als Gemeindevertreter ein und verpflichte Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten.“

---

### 3. Beschlüsse zur Tagesordnung

BM Herda beantragt, den TOP 17 abzusetzen, weil über den Antrag des Sether Schützenvereins zunächst im Finanzausschuss beraten werden soll. Über die TOP`s 14 bis 16.1 sollte aufgrund berechtigter Interessen Einzelner nichtöffentlich beraten werden.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 17 abzusetzen und die TOP`s 14 bis 16.1 nichtöffentlich zu beraten.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### 4. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bericht des BM ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

---

### 5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschüsse haben seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.

GV Knees berichtet als Vorsitzender des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses, dass eine Wegebereisung stattgefunden hat. Von Frau Thrun, Fachbereichsleitung Bau und Planung, vom Amt Itzstedt wird hierüber ein Maßnahmenkatalog erstellt. Zurzeit wird die Trinkwasser- und Heizungsanlage im Sportlerheim saniert. Für die Installation einer Solarthermie auf dem Dach des Sportlerheimes wurden Fördermittel bewilligt.

---

### 6. Niederschrift über die Sitzung 15.02.2021

#### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Dafür</b>	
<b>Gegenstimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

---

## 6.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	
<b>Gegenstimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

---

## 6.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Auftrag für die Installation einer Ladesäule wurde erneut vergeben,
- vorbehaltlich einer Klärung durch den Kreis Segeberg wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem Vorbescheidsantrag erteilt,

---

## 7 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Aus der Zuhörerschaft und der Gemeindevertretung werden folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

- Wie ist der Sachstand des Radwegebaus nach Stukenborn und den dafür erforderlichen Grunderwerb? BM Herda berichtet, dass mit dem Bürgermeister der Gemeinde Stukenborn weitere Gespräche geführt werden, sobald die Förderrichtlinien erlassen sind. Dem Vernehmen nach sind die Grundstückseigentümer weiterhin bereit, die erforderlichen Flächen für einen Ausbau abzugeben.
- Es wird die Anschaffung einer Mikrofonanlage für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien angeregt, um den Wortbeiträgen besser folgen zu können. BM Herda nimmt die Anregung auf.
- Zum Antrag des Sether Schützenvereins wird angeregt, dass sich die Gemeindevertretung generell mit der Vereinsförderung befassen sollte.
- Aus welchem Grund wurden die Grundgebühren durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung so drastisch erhöht? BM Herda berichtet, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten am Versorgungsnetz durchzuführen waren. Eine Begründung hierzu soll der Niederschrift beigefügt werden. – **Anlage 2** -
- Wurden Planungsaufträge für einen neuen Kindergarten vergeben? Dies wird von BM Herda verneint.
- Ist über den Verbleib von verendeten Enten im Außenbereich etwas bekannt? Dies wird ebenfalls vom BM verneint.
- Ist dem BM bekannt, dass in der Musikantenstraße ein Verkehrsspiegel aufgestellt wurde? Vom BM wird hierzu berichtet, dass der Verkehrsspiegel aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgestellt wurde.
- GV Storzjohann wird zu ihrem an das DRK zur Kita gestellten Fragenkatalog befragt. GV Storzjohann sieht keine Notwendigkeit, die Gemeindevertretung hierüber zu informieren.

---

## 8 . Nachwahlen

- **Neubesetzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses**
- **Nachwahl eines Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses**

Die FWS-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.03.2021 mitgeteilt, dass der Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses GV Joachim Kirchner sein Amt als Vorsitzender dieses Ausschusses niedergelegt hat. Als GV-Mitglied verbleibt er im Ausschuss. Gleichfalls hat das bürgerliche Ausschussmitglied Yvonne Grupe ihr Mandat in diesem Ausschuss niedergelegt.

Die FWS benennt als Nachfolge für Frau Yvonne Grupe Herr Arno Nolte. Für den Ausschussvorsitz wird ebenfalls Herr Arno Nolte vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

In den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss wird Herr Arno Nolte als bürgerliches Ausschussmitglied nachgewählt.

Gleichzeitig wird Herr Arno Nolte zum Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**9 . Neubau Kita; Planungsrechtliche Vorgaben**

Der Gemeindevertretung wird folgender Sachverhalt zur Kenntnis gegeben:

Seitens der Verwaltung erfolgte eine Prüfung der planungsrechtlichen Vorgaben zu den Grundstücken Hauptstraße 52 und 52a.

Hauptstraße 52

Der Kita-Standort Hauptstraße 52 liegt innerhalb der bestehenden Innenbereichssatzung. Aus Sicht der Kreisplanung wäre ein Anbau, bis ca. zur Satzungsgrenze, planungsrechtlich zulässig. Es ist jedoch zu beachten, dass in der näheren Umgebung landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind. Es ist gutachterlich zu belegen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Hauptstraße 52a

Das Grundstück Hauptstraße 52a liegt im Außenbereich. Ein Neubau ist an dieser Stelle so ohne Weiteres nicht zu realisieren. Es wird die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da bisher der Schützenverein ansässig ist, ist davon auszugehen, dass Bodenuntersuchungen im Hinblick auf Belastungen vorzunehmen und ggf. ein Bodenaustausch durchzuführen sind. Auch hier sind die Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe zu untersuchen und zu berücksichtigen. Die vorgenannten rechtlichen Einschätzungen hat die Kreisplanung bestätigt.

Das erforderliche „Immissionsgutachten“ sollte für den Bereich der beiden Grundstücke gestellt werden.

Für die Bauleitplanung sind hier mindestens 1,5 bis 2 Jahre einzuplanen. Sollten im Rahmen des Verfahrens Gutachten erforderlich werden, verlängert sich der Zeitraum möglicherweise.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	
<b>Gegenstimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

---

**10 . Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO**

Die folgende Stellungnahme erfolgt als Diskussionsgrundlage auf Basis der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 17.02.2021 und könnte wie folgt aussehen (zwischenzeitlich geänderte Rahmenbedingungen sind hierin nicht enthalten):

1. Abenteuerspielplatz:

Der großzügige Abenteuerspielplatz wird im Bürgerbegehren als großer Vorteil hervorgehoben. Ein Erweiterungsbau auf dem Außengelände des jetzigen Standortes wird allerdings zulasten des Abenteuerspielplatzes und somit zulasten der Großzügigkeit gehen. Ein Erweiterungsbau mit 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche wird inklusive des konstruktiven Flächenanteils ca. 375 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche zuzüglich nicht nutzbarer Verkehrsflächen beanspruchen. Dadurch wird das Außengelände ca. 30 % seiner jetzigen Fläche einbüßen. Die Größe des Außengeländes richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtwerten. Als angemessen gelten mind. 10 Quadratmeter/Betreuungsplatz. Es ist fraglich, ob dieser Wert nach Errichtung des Erweiterungsbaus noch erreicht wird. Es müssten zahlreiche Bäume gefällt werden, um dort zu bauen.

2. Weitere Flächen erforderlich:

Aktuell gibt es in direkter Nachbarschaft zur Kita zurzeit keine Flächen, die von der Gemeinde Seth käuflich erworben werden können. Östlich der Kita grenzt das Gelände des Sether Schützenvereins an. Der Pachtvertrag wurde in 2009 bis zum Jahr 2035 verlängert. Diese Fläche wird für wichtige, gesellschaftliche Veranstaltungen, z.B. Osterfeuer, Dorffest, Laterne-Laufen, Adventsmarkt, Tannenbaumsingen etc. mitgenutzt. Somit dienen die Flächen der Allgemeinheit.

3. Verkehrsanbindung:

Der Straßenquerschnitt der Kirchstraße entspricht dem Charakter einer dörflichen Hauptstraße/Erschließungsstraße für einen Durchgangsverkehr von bis zu 1000 PKW pro Tag und lässt sogar LKW-Begegnungsverkehr und Linienbusverkehr zu. Auf beiden Seiten ist ein 1,50 m breiter Gehweg vorhanden. Die Kita liegt jetzt an einer Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen, die Verkehrssituation vor der Kita kann als sehr unübersichtlich und schwierig auch aufgrund fehlender Querungshilfen und wild parkender Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Bäckerei) bezeichnet werden. Viele Familien mit Kita-Kindern werden aus dem neuen Baugebiet kommen. Diese Familien können die Kita neben der Kirche sicher über Nebenstraßen erreichen.

4. Nutzung der Alten Schule:

Durch den Rückbau der Alten Schule entstehen weitere Kosten. Allerdings ist anzumerken, dass die Gemeinde Seth erheblichen Bedarf an Räumen für die Dorfgemeinschaft hat. Die Weiternutzung der Alten Schule als Kita hätte die Neuerrichtung eines neuen Dorfgemeinschaftshauses zur Folge, was mit erheblichem, finanziellen Mehraufwand verbunden wäre. Die Gemeinde Seth stellt zurzeit ein Ortsentwicklungskonzept auf, um den Umbau der Alten Schule in ein zentral gelegenes Dorfgemeinschaftshaus und auch die Gestaltung des Ortskerns mit europäischen Fördermitteln anteilig finanziert zu bekommen.

5. Kosten/ bisherige Begutachtungen

a. Es liegen vor:

- ein Gutachten zum Umbau und zur Erweiterung der Kita Räuberhöhle eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Planung und Bauüberwachung,
- ein Gutachten zur brandschutztechnischen Bewertung durch einen Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz,
- eine Bewertung der Unfallkasse,
- eine Stellungnahme des Innenministeriums.

Darin vorgetragene Einwände in den Bewertungen zur Nutzung der Alten Schule beziehen sich sowohl auf die Erweiterung im Obergeschoss, als auch auf die gesamte Einrichtung und werden insgesamt als zutreffend bezeichnet.

Zitat aus dem Gutachten: „Für Kindergärten ist im höchsten Maße zu berücksichtigen, dass hier gänzliche Barrierefreiheit für alle Räumlichkeiten gegeben ist...“ und „die generell mit Regelwerken nur geforderten Mindestanforderungen hätten umgesetzt

werden müssen“. Zu diesen Mindestanforderungen im Erdgeschoss gehört auch die Herstellung der Barrierefreiheit, die Einhaltung der Vorgaben der Unfallkasse und des technischen Brandschutzes sowie Vorgaben der LBO SH. Um Barrierefreiheit herzustellen, müssten u.a. ein Behinderten-WC, Verbreiterungen von Türdurchgängen, Rampen im Außenbereich (Fluchtwege) erstellt werden. Das EG befindet sich bereits auf zwei Höhenniveaus, wirkliche Barrierefreiheit und Inklusion ist faktisch ausgeschlossen. Diverse Fluchttüren gehen nach innen auf, innenliegende Treppen müssten abgebrochen werden, elektrische Anschlüsse müssen erneuert und brandgeschottet werden, Flure sind nicht brandlastenfrei. Die Fluchtsituation aus zwei Gruppen in Richtung Landesstraße ist als kritisch zu sehen. Eine im Rahmen einer Standortuntersuchung beauftragte Architektin bezeichnet das alte Gebäude in Bezug auf die abschließend unkalkulierbaren Kosten bei den Umbaumaßnahmen als prinzipiell risikobehaftet. In einer E-Mail vom 17.02.2021 stellt die obere Bauaufsicht klar: „Sofern die Kita Räuberhöhle aufgrund des Bürgerbegehrens weiter betrieben werden soll/muss, wird seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde, als auch durch die obere Bauaufsichtsbehörde darauf geachtet werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen auch im Bestand erfüllt werden.“ Damit wird deutlich, dass Umbauten am Altgebäude in ganz erheblichem Umfang notwendig sein werden.

- b. Hinsichtlich der langfristigen, laufenden Kosten ist zu beachten, dass sich durch zwei autarke Gebäude der Organisationsaufwand zum Betrieb der Kita maßgeblich erhöht, was dementsprechend abgebildet werden muss. Bei der Alten Schule handelt es sich um einen Altbau aus dem Jahre 1910, die Gebäudeunterhaltungs- und Betriebskosten sind entsprechend hoch. Eine erste, überschlägige Berechnung hat ergeben, dass ein Kita-Neubau wirtschaftlicher betrieben werden kann.
- c. Während der Umbauphase des Altbaus müssten die Kita-Kinder in Containern untergebracht werden. Laut der Kostenschätzung einer beauftragten Architektin wird dies mindestens 150.000 Euro kosten.
- d. Durch zwei autarke Gebäude wird eine doppelte Infrastruktur im Bereich der Haustechnik geschaffen, z.B. zwei Heizungen, zwei Lüftungsanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, ggf. Ausgabeküchen, behinderten-gerechte WCs etc. Durch die notwendige Feuerwehrezufahrt und Aufstellflächen müssen Garagen abgerissen und als Lagerraum kompensiert werden. Ausgehend von den Planungskosten eines kompletten Kita-Neubaus muss die anteilige Berechnung eines freistehenden Ergänzungsbaus also mit einem Aufschlag versehen werden.
- e. Es wurde zusammen mit dem DRK, dem Träger der Kita Räuberhöhle, und einer Architektin ein Raumprogramm entwickelt. In diesem Raumprogramm wird für eine sechsgruppige Kita eine Nettoraumflächenbedarf rd. 1000 m<sup>2</sup> angegeben. Die Nettoraumfläche in der Alten Schule beträgt rd. 460 m<sup>2</sup>. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens gehen in ihrem Antrag von 300 m<sup>2</sup> aus.
- f. Im Rahmen der Standortuntersuchung wurde eine Kostenschätzung für einen Kita-Neubau mit 1.300 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche inklusive Erschließungskosten, Baukonstruktion, technischen Anlagen, Außenanlagen und Baunebenkosten vorgenommen. Diese Kostenschätzung beläuft sich auf 3.137.266,00 Euro (Zahlen aus 2019).

## 6. Geruchsimmissionen

Es muss auf Geruchsimmissionen benachbarter landwirtschaftliche Betriebe hingewiesen werden, die auf das südlich gelegene Nachbargrundstück und auf das Kita-Außengelände voraussichtlich einwirken. Die in einem Geruchsgutachten von 2014 festgestellten zu hohen Geruchsimmissionen führten zur Versagung der Bauvoranfrage zur Bebauung des südlichen Nachbargrundstückes. Bevor am jetzigen Standort die Kita erweitert wird, muss zumindest dieses Gutachten aktualisiert und festgestellt werden, dass die gesetzlich geforderten gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben sind. Dabei handelt es sich um rechtlich zwingende Vorgaben, auf die die



Gemeinde Seth im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keinen Einfluss hat.

BM Herda berichtet, dass in der SPD- und FWS-Fraktion Überlegungen bestehen, im Rahmen des Bürgerentscheids eine konkurrierende Frage zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Gemeindevertretung sollte ihren Beschluss zum Kita-Neubau und Standort auch begründen. In der heutigen Sitzung sollte noch keine Begründung von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Von BM Herda wird die Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erstellung eines gemeinsamen Entwurfes für eine Stellungnahme der Gemeinde (Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO) vorgeschlagen. Der Arbeitsgruppe sollte von jeder Fraktion 1 Mitglied und der Bürgermeister angehören.

**Beschluss:**

Zur Erstellung eines gemeinsamen Entwurfes für eine Stellungnahme der Gemeinde (Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO) wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Der Arbeitsgruppe soll der Bürgermeister und von den Fraktionen je 1 Mitglied angehören. Die Fraktionen teilen dem Bürgermeister mit, welche Mitglieder dem Arbeitskreis angehören werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

---

**11 . Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Terminfestlegung für die Durchführung des Bürgerentscheides**

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.02.2021 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 16g Abs. 5 Satz 1 GO festgestellt.

Der Bürgerentscheid findet innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens statt. Damit beginnt am 03.03.2021 die dreimonatige Frist zu laufen.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKVO) legt die Gemeindevertretung für die Durchführung des Bürgerentscheids einen Sonntag fest.

Gemäß § 16g Abs. 6 Satz 3 GO sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheids/des Bürgerbegehrens zu hören. Eine Verlängerung der Frist auf sechs Monate kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten beschlossen werden.

BM Herda berichtet, dass von ihm aufgrund der bestehenden Dringlichkeit ein Abstimmungstag noch vor den Sommerferien angedacht war. Da nach Auskunft der Landwirtschaftskammer das Gutachten zu den Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe wohl auch erst Ende Juni vorliegen wird, und das Ergebnis noch vor der Abstimmung bekannt sein sollte, wurde in Abstimmung mit der Verwaltung der 08.08.2021 als Abstimmungstag vorgesehen. Von den anwesenden Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bestehen gegen den 08.08.2021 als Abstimmungstag keine Bedenken.

**Beschluss:**

Von der Gemeindevertretung wird in Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?“ Sonntag der 08.08.2021 als Abstimmungstag festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

---

## 12 . Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt

Im Jahr 1967 sind die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld gegründet worden.

Dem Schulverband Nahe (SV Nahe) gehörten die Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe an. Neben dem Betreiben der neuen Dörfergemeinschaftsschule in Nahe umfasste die Aufgabe des SV Nahe auch die Betreuung der damals noch bestehenden Volksschulen in Itzstedt, Kayhude und Nahe.

Dem Schulverband Seth/Sülfeld (SV Seth/Sülfeld) gehörten lediglich die Gemeinden Seth und Sülfeld an. Dieser Schulverband hat die Grundschule in Seth und die Hauptschule in Sülfeld betreuet.

Durch das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 20.03.1974 wurde das Schulverwaltungsgesetz, welches die Grundlage für die Schulverbände bildete, dahingehend geändert, dass amtsangehörige Gemeinden eines Amtes Schulverbände nicht mehr betreiben konnten. Die Aufgaben gingen insoweit auf das Amt über. Allerdings waren bei der Beratung von Angelegenheiten der Schule Nahe nur die Vertreter der Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe im Amtsausschuss stimmberechtigt. Die galt umgekehrt auch für Angelegenheiten des früheren SV Seth/Sülfeld.

Somit war das Amt fortan Träger der Schulen. Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den früheren Schulverbänden und dem Amt hat jedoch bis zur Neugründung der Schulverbände nicht stattgefunden.

Durch Änderung des kommunalen Verfassungsrechtes vom 05.08.1977 wurde Art. 6 des Schulverwaltungsgesetzes erneut geändert. In Fällen, in denen das Amt Träger einer Schule war, konnten Gemeinden nun die Übertragung der Aufgabe zur Bildung eines Schulverbandes verlangen. Die Gemeinden haben hiervon Gebrauch gemacht und die im Jahr 1974 aufgelösten Schulverbände wieder aufleben lassen.

Während die Grundstücke und Gebäude des SV Nahe an den Schulverband übertragen worden sind, haben die Gemeinden Seth und Sülfeld geregelt, dem SV Seth/Sülfeld die Grundstücke und Gebäude lediglich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretungen Itzstedt, Kayhude, Nahe, Seth und Sülfeld hatten anschließend im Jahr 2007 beschlossen, die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld aufzulösen und einen neuen „Schulverband im Amt Itzstedt“ zu gründen.

Der neue Schulverband soll die Aufgabe haben, allgemeinbildende Schulen an folgenden Standorten zu errichten und zu unterhalten:

- Grundschule in Seth
- Grundschule in Nahe
- verbundene Gemeinschaftsschule mit den Standorten Nahe und Sülfeld.

Im Zuge dieser Neugründung ist erläutert worden, dass Eigentümer der Schulzwecken dienenden Grundstücke in Nahe der aufzulösende Schulverband war. Hierfür musste ein Rechtsnachfolger bestimmt werden.

Im Schulverband Seth/Sülfeld waren Grundstückseigentümer immer die Standortgemeinden geblieben. Das sollte auch künftig so sein.

Mit der Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik musste das Vermögen erstmalig festgestellt werden. Darüber hinaus wird durch Abschreibungen nunmehr ein Aufwand dargestellt, der den Haushalt der Kommunen bzw. der Schulverbände belastet.

Da die Grundstücke und die „Alt“-Gebäude in den Gemeinden Seth und Sülfeld nicht auf den Schulverband übertragen worden sind, werden folgende Vermögensgegenstände in den gemeindlichen Bilanzen ausgewiesen:

Gemeinde	VMGS	Bezeichnung	Restbuchwert	AfA/Jahr
Seth	60116	Schule/Turnhalle FLST: 4-7/6	99.059,41 €	0,00 €
Seth	131157	Grundschule Seth - Schulgebäude - 1967	96.726,30 €	3.571,44 €
Seth	131158	Grundschule Seth - Turnhalle 1967	23.314,37 €	11.190,90 €
Seth	131159	Grundschule Seth - Anbau 1974	60.421,77 €	1.772,76 €
Seth	131160	Grundschule Seth - Zuweisung Turnhalle	3.220,79 €	-1.545,96 €
Sülfeld	131179	Gemeinschaftsschule Sülfeld - Schulgebäude 1967+1982	229.417,98 €	7.400,52 €
Sülfeld	131180	Gemeinschaftsschule Sülfeld - Zuweisung	83.781,04 €	-2.702,64 €
Sülfeld	131181	Busgarage Sülfeld	1,00 €	0,00 €
Sülfeld	70247	Gemeinschaftsschule FLST:3-5/2 neu 324	36.414,17 €	0,00 €
Sülfeld	70248	Hausmeisterwohnung FLST:3-5/2 neu 324	6.386,64 €	0,00 €

Bei einer Übertragung der „Alt“-Gebäude in den Gemeinden Seth und Sülfeld von den Gemeinden auf den Schulverband müsste zunächst die öffentlich-rechtliche Vereinbarung angepasst werden. Der Aufwand im Haushalt des Schulverbandes erhöht sich somit um jährlich rd. 20.000,- € (AfA abzüglich Auflösungserträge).

Da der Schulverband auch in die Erhaltung der alten Gebäudeteile investiert und beim Schulstandort Nahe bereits das gesamte Vermögen an den Schulverband übertragen worden ist, sollte nun auch in der Gemeinde Seth eine Vermögensübertragung erfolgen. Bei einer Auflösung des Verbandes, würde das Vermögen wieder den Gemeinden zugeschrieben werden.

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat bereits beschlossen, die Gebäude dem Schulverband zu übertragen. Bezüglich einer Teilfläche des FLST 324 besteht noch Klärungsbedarf. Aufgrund einer Vielzahl von Gebäuden, die teilweise aneinander gebaut sind, und weiter teilweise in der gemeindlichen Bilanz ausgewiesen werden (Krippe, Jugendhaus, Alte Schule, Feuerwehr) sowie Spielplatz und Bolzplatzfläche, würde eine Vermessung hier zu erheblichen Kosten führen.

In der Gemeinde Seth stellt sich der Sachverhalt anders dar. Durch die Übertragung der Gebäude, könnte auch das FLST 7/6 an den Schulverband übertragen werden, ohne dass eine Vermessung erfolgen muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sporthallen in Nahe und Sülfeld bereits im Besitz des Schulverbandes stehen.

Bei einem Verbleib der Turnhalle Seth bei der Gemeinde Seth müsste eine Regelung zur Kostenübernahme zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Seth getroffen werden. Hierbei sind auch jetzige Investitionskosten zu berücksichtigen.

Zu dieser Thematik besteht seitens der Gemeindevertretung noch Beratungsbedarf. Die Gelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist die Angelegenheit „Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt“ zur Beratung an den Finanzausschuss. Der Amtskämmerer wird gebeten, die Gründe für eine Übertragung im Ausschuss zu erläutern. Der Finanzausschuss wird ermächtigt, hierüber einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### **13 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Aus der Zuhörerschaft werden Fragen gestellt zu einem möglichen Erwerb des Grundstücks neben der Alten Schule sowie zum Immissionsschutz. Hierzu antwortet BM Herda, dass bei einer Verkaufsabsicht der Kaufpreis sowie auch das Immissionsschutzgutachten entscheidend sein wird. Für die Beachtung des Immissionsschutzes beim Wohnungsbau ist der Kreis Segeberg zuständig. .

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)